

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN NRW

Antwort Wahlprüfsteine Landesschützenbund

1. Wie steht Ihre Partei zum Schießen als Leistungssport?

Traditionell nehmen wir Grünen eine eher kritische Haltung zum Schießsport ein. Besonders problematisch ist für uns das sogenannte IPSC-Schießen. Bei dieser Disziplin handelt es sich um ein kampfmäßiges Bewegungsschießen, bei dem sich die Schützen mit ihrer Waffe bewegen, auf wechselnde Ziele schießen und ihre Magazine währenddessen selbst nachladen. Aus unserer Sicht gleicht ein solches Bewegungsschießen mehr einem Kampftraining als einer Sportdisziplin und sollte daher verboten werden. Als Grüne treten wir darüber hinaus dafür ein, auf die Verwendung von Feuerwaffen im Schießsport außerhalb der Olympischen Sportarten ganz zu verzichten.

2. Wie kann uns Ihre Partei die Arbeit mit Jugend, Senioren, Behinderten erleichtern?

Aufgrund unserer kritischen Haltung zu bestimmten Bereichen des Schießsports ist es nicht in unserem Interesse, diese Sportarten für weitere Zielgruppen attraktiv zu gestalten.

3. Wie steht Ihre Partei zu den derzeitigen Waffengesetzen?

Das Waffenrecht unterliegt der Bundesgesetzgebung. Als Grüne Partei sehen wir hier Verbesserungsbedarf. Dies gilt besonders für die problematische Lagerung von Waffen in Privathaushalten und den Verkauf von halbautomatischen Waffen. Die Grüne Bundestagsfraktion erläutert dazu in einem Antrag zur Änderung des Waffenrechts (Bundestagsdrucksache 17/7732): „Durch eine gesetzliche Regelung, die den Umgang mit halbautomatischen Schusswaffen verbietet, die den Anschein einer vollautomatischen Kriegswaffe erwecken und zum Schießsport bzw. für die Jagd entweder nicht geeignet oder aber zumindest nicht erforderlich sind, kann die Gefahr eines Missbrauchs maßgeblich eingedämmt werden. Mithilfe einer Neuausrichtung des Begriffs der Anscheinswaffen im Waffengesetz kann dem Gefahrenpotenzial von Gegenständen, die nur objektiv harmlos sind, besser vorgebeugt werden.“ Angesichts der zahlreichen Missbräuche von Schreckschuss- und Reizstoffwaffen wollen wir auch den Verkauf dieser Waffentypen stärker reglementieren.

4. Wie möchte Ihre Partei unser vielfältiges soziales Engagement unterstützen?

5. Wie möchte Ihre Partei dazu beitragen, dass Verantwortung, soziales Denken und Gemeinsinn bei der Jugend wieder an Wert gewinnen und wir wieder Nachwuchs gewinnen können?

6. Wie kann Ihre Partei dazu beitragen, dass wir nicht in einer Flut von bürokratischen Vorschriften ersticken, Veranstaltungen durchführen können, ohne das immense und nicht mehr finanzierbare Kosten durch immer neue Auflagen entstehen?

Aus unserer Sicht steht die Sicherheit bei der Durchführung von Veranstaltungen im Vordergrund. Vereinfachte Vorschriften sehen wir daher nur dann als nützlich und notwendig an, wenn sie zu einer Zu- und nicht zu einer Abnahme der Sicherheit vor Ort beitragen.

7. Wie kann ihre Partei dazu beitragen, dass die Tätigkeiten, welche zum Allgemeinwohl beitragen, wieder mehr Anerkennung und Nachfrage finden?

Zu 4.,5. und 7.

Es ist uns ein großes Anliegen, ehrenamtliches Engagement und sozialen Einsatz von Bürgerinnen und Bürgern zu fördern. Gerade in Zeiten einer immer stärkeren Belastung durch veränderte Anforderungen in Schule und Studium muss ehrenamtlicher Einsatz stärker honoriert werden. Dies kann z.B. durch die Anerkennung ehrenamtlicher Leistungen im Rahmen von Studium oder Ausbildung geschehen. Auf Grund der oben genannten Punkte planen wir jedoch nicht, das Engagement von Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Bereich des Schießsportes gezielt zu fördern.

8. Wie steht Ihre Partei zur geplanten Verschärfung des Nichtraucherschutzgesetzes?

Die Verabschiedung eines konsequenten Nichtraucherschutzgesetzes für NRW bleibt unser Ziel für die kommende Legislaturperiode. Ein solches Gesetz soll folgende Punkte beinhalten:

- ein uneingeschränktes Rauchverbot in Gaststätten
- verbesserten Schutz für Kinder- und Jugendliche (Rauchverbot an Schulen auch bei nicht-schulischen Veranstaltungen, Rauchverbot für ausgewiesene Spielplätze)
- Aufhebung der Ausnahmenregelungen für Brauchtumsveranstaltungen, Festzelte und Raucherclubs,
- Keine Raucherräume in Sport-, Kultur und Freizeiteinrichtungen.